



Konzept



Bergstraße 123
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/6802978
Leiterin: Uta Huschke
Mail: hort-nordlicht@stiftung-spi.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Informationen zum Träger
 - 1.2 Geschichte der Einrichtung
 - 1.3 Lage und Umfeld
 - 1.4 Räumliche Bedingungen
 - 1.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 1.6 Öffnungszeiten und Schließtage
 - 1.7 Tagesablauf
 - 1.8 Verpflegung
 - 1.9 Elternbeiträge
2. Leitbild
3. Pädagogische Organisation
4. Rolle der Erzieherinnen und Erzieher
5. Partizipation
6. Sicherheit des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
7. Die Grundsätze der elementaren Bildung
 - 7.1 Bildungsprozesse
8. Beobachtung und Dokumentation
9. Zusammenarbeit im Team
 - 9.1 Teamsitzungen
 - 9.2 Weiterbildungen
 - 9.3 Entwicklung des Konzeption
10. Zusammenarbeit mit der Grundschule Am Botanischen Garten Frankfurt (Oder)
 - 10.1 Kooperationsvereinbarung
 - 10.2 Hausaufgaben
11. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 11.1 Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
12. Öffentlichkeitsarbeit
13. Qualitätsentwicklung
14. Beschwerdemanagement
15. Schlusswort

„Hilf mir, es selbst zu tun“
(Maria Montessori)

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Informationen zum Träger

Träger des Horthauses „Nordlicht“ ist das Sozialpädagogische Institut Berlin „Walter May“ , Niederlassung Brandenburg Süd- Ost als eine gemeinnützige Stiftung der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V. Das Sozialpädagogische Institut Berlin „Walter May“ verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und trägt dazu bei, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann.

<http://www.stiftung-spi.de>

1.2. Geschichte der Einrichtung

Unser Hort liegt am Rande eines Neubaugebietes an der Peripherie unserer Stadt. Der Schul- und Hortbetrieb in dem Gebäude des Typs „Erfurt“ wurde im Sommer 1973 aufgenommen. Nach der Wende wurde die Einrichtung in kommunaler Trägerschaft weitergeführt. Mit dem Trend, Einrichtungen in freie Trägerschaft zu überführen, erhielt der Träger Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH Oranienburg den Zuschlag.

Seit 2007 ist die Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Süd- Ost Trägers der Einrichtung.

Entgegen dem sich Anfang der 90-er Jahre entwickelnden Trend, Hort und Schule räumlich und organisatorisch zu trennen, blieben Hort und Schule in einem Gebäude. Es ist der sehr guten Zusammenarbeit auf Leitungsebene zu verdanken, dass die Arbeit des Hortes mit der zur Verfügungstellung von eigenen Räumlichkeiten wertgeschätzt wurde. Somit konnte die Arbeit auf Stufenebene im Jahre 2008 in eigenen Räumen aufgenommen werden. Nach intensiven Bemühungen und Gesprächen mit den Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder) ist es gelungen, im Jahre 2016 erste Räume in einem separaten Gebäude zu beziehen. Mit dem 01.08.2017 befindet sich das Horthaus zu 100% in eigenen, neuen Funktionsräumen, welche die offene Arbeit in den Vordergrund stellen.

1.3. Lage und Umfeld

Unser Hort hat ein großes Außengelände mit zwei öffentlichen Spielplätzen. Es ist gestattet, den Sportplatz der Grundschule Am Botanischen Garten, das Klingefließ sowie die Wiese an der Turnhalle zu nutzen.

In dem gesamten Gebäudekomplex befindet sich neben der Grundschule Am Botanischen Garten und dem Horthaus „Nordlicht“ auch das Kinder- und Jugendzentrum „Nordstern“.

1.4. räumliche Bedingungen

Der Hort verfügt über eine Vielzahl von Funktionsräumen, um das Konzept der offenen Arbeit umsetzen zu können. Er ist kindgerecht eingerichtet und entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen ausgelegt.

Er ist über einen eigenen Eingang erreichbar und kann im Notfall über die Verbinder, welche das Horthaus und die Schule verbinden, verlassen werden.

Zu diesen Funktionsräumen zählen:

- Bewegungsraum
- Bauraum
- Verwandlungsraum
- Spielraum
- Legoraum
- Nähzimmer
- Sporträume
- Kletterraum
- Werkstatt
- Yogaraum
- Barbiehotel
- Kreativräume
- Lichterraum

Um dem wachsenden Bedarf nach Hortplätzen gerecht zu werden, wurde ein Raum der Grundschule Am Botanischen Garten zur Verfügung gestellt. Dieser dient neben dem horteigenen Hausaufgabenraum der Erledigung der Hausaufgaben im Rahmen der Hortbetreuung. Hier können die Kinder ungestört unter pädagogischer Begleitung in einem Zeitfenster von 3 h (12:00 Uhr bis 15:00 Uhr), ihre Hausaufgaben anfertigen.

1.5. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Es sind im Hort 12 pädagogische Fachkräfte (11 staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen, und 1 Leiterin) sowie 1 Hausmeister angestellt. Auf der Basis geringfügig Beschäftigter ist eine Mitarbeiterin für die Vesperversorgung der Kinder verantwortlich.

1.6. Öffnungszeiten, Schließtage

Der Hort „Nordlicht“ ist von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

06.00 – 07.15 Uhr	Frühhort
11.20 – 16.00 Uhr	offene Arbeit in den Funktionsräumen
16.00 – 18.00 Uhr	Späthort

Schließzeiten werden im Kita-Ausschuss festgelegt und den Familien Anfang des Schuljahres schriftlich mitgeteilt. Sie beschränken sich auf wenige Tage zur Teamfortbildung, einzelne Ferientage und auf die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Es gibt keine Schließzeit in den Sommerferien.

1.7. Tagesablauf

Der Hort ist ein Ort non-formaler Bildung. Das bedeutet, dass alle Bildungsangebote auf freiwilliger Basis fußen. Wir bieten Gelegenheit, lebensnahe Themen aus Schule und Familie zu erproben, zu üben oder anzuwenden.

In der Regel verlassen die Kinder der Stufen 2-6 nach Ende der Schulzeit das Schulgebäude und wechseln in den Hort. Hier melden sie sich beim zuständigen Erzieher an, bringen ihre persönlichen Sachen in die Garderoben (an den eigenen Platz) und können jetzt entscheiden, wie der weitere Tagesablauf gestaltet werden soll.

a) Habe ich Hausaufgaben auf und möchte diese gleich erledigen?

b) War mein Tag so anstrengend, dass ich eine Spielpause benötige und gehe erst einmal in einen Funktionsraum oder auf den Spielplatz?

Die Kinder der Klassenstufe 1 werden zu Beginn des Schuljahres von einem Erzieherteam (2 Erzieherinnen und 1 Erzieher) abgeholt und trainieren gemeinsam mit der Erzieherin/ dem Erzieher das selbständige Wechseln von der Schule in den Hort und den sich anschließenden Tagesablauf. Sie sollten spätestens zum Herbst eines jeden Jahres in der Lage sein, ihren Weg von der Schule in den Hort allein zurückzulegen und ihren Tagesablauf ebenfalls allein zu gestalten.

Das Mittagsband wird in der Zeit von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Aus organisatorischen Gründen nehmen die Kinder das Essen nach Vorgabe durch die Schule ein. In der Regel ist dies nach Klassenstufen gestaffelt, beginnend mit Klasse 1.

Die Hausaufgaben können täglich in der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr erledigt werden. Der verantwortliche Erzieher ist Ansprechpartner bei Nachfragen und motiviert die Kinder, ihre Hausaufgaben in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erledigen. Die Eltern erhalten in jedem Fall ein Feedback, ob ihr Kind die HA erledigt hat und wenn nicht, was dafür die Ursache sein könnte.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, das Spielangebot im Freien wahrzunehmen. Auch für diesen Bereich ist ein Ansprechpartner vor Ort und kann Spielgeräte zur Verfügung stellen oder Spielanregungen unterbreiten.

Zusätzlich zu den Funktionsräumen bietet jeden Freitag ein Pädagoge ein Angebot an. Die Kinder entscheiden sich im Vorfeld, ob sie an diesem Angebot teilnehmen möchten. Wenn sie dies wünschen, dann tragen sie sich an der Tafel im Foyer ein, so dass der Pädagoge auch eine entsprechende Planung vornehmen kann. Gern werden Wünsche und Vorschläge der Kinder aufgenommen und in die Angebote eingearbeitet.

Die Erzieherinnen und Erzieher des Hauses Nordlicht schaffen die notwendigen Voraussetzungen dafür, dass die Kinder Entspannung und Ruhe finden und somit den erforderlichen Ausgleich zum Schulalltag erfahren können.

1.8. Verpflegung

Das Mittagessen nehmen die Kinder der Stufe 1 zu Beginn des Schuljahres noch gemeinsam mit einem Erzieher/Erzieherin ein. Alle anderen Stufen gehen innerhalb des o.g. Mittagsbandes zu Tisch. Spätestens zum Ende des Kalenderjahres sind auch die Kinder der ersten Stufe in der Lage, ihr Mittag ohne Begleitung im Essenraum selbstständig einzunehmen. Dafür schließen die Familien freiwillig einen Vertrag zur Essenversorgung mit dem Anbieter Einfach Fair Catering GmbH ab.

Das Vesperangebot ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und steht jedem Kind zu. In unserem Hort können die Kinder täglich in der Zeit von 14.30 – 15.15 Uhr ihr Vesper einnehmen. Dabei stehen besonders Obst und Gemüse auf dem Speiseplan, aber auch Joghurt, Quark und Vollkornbrot werden gereicht.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, möglichst alle Familien von der Sinnhaftigkeit der Einnahme einer warmen Mahlzeit zu überzeugen und erläutern ihnen verschiedene Möglichkeiten z.B. die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets, welches neben der Nutzung von Freizeitangeboten auch ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kita möglich macht.

1.9. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden gestaffelt erhoben. Dabei werden berücksichtigt:

- das Nettoeinkommen der Personensorgeberechtigten
- die Anzahl der zu versorgenden Kinder und
- die Betreuungszeit.

Die Gebührentabelle der Stadt Frankfurt (Oder) ist bei der Hortleiterin oder im Internet auf der Seite der Stadt Frankfurt (Oder) sowie im Amt für Jugend und Soziales einzusehen.

2. Leitbild

Wir arbeiten:

- fachlich fundiert
- vielfältig im Angebot
- verlässlich in der Betreuung

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und Ganzheitlichkeit akzeptiert. Bildung, Erziehung und Betreuung haben das Ziel, Kinder zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu führen. Wir arbeiten stets aktuell an der Gegenwart orientiert und auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt. Dabei ist es uns wichtig, klar und transparent zu arbeiten.

3. Pädagogische Organisation

Wir betreuen Grundschul Kinder der Jahrgangsstufe 1 – 6. Ab der Jahrgangsstufe 5 müssen die Eltern den Rechtsanspruch auf einen Hortplatz durch das Amt für Jugend und Soziales prüfen lassen. Alle Hortkinder leben, lernen und spielen gemeinsam. Dabei werden sie von den staatlich anerkannten Erziehern/ Erzieherinnen begleitet.

Die Kinder besuchen den Hort zu einer Zeit, die ihnen sonst zur eigenen Gestaltung zur Verfügung stehen würde. Raum und Zeit für ein soziales Miteinander und eigene Betätigung brauchen sie täglich ebenso wie Anreize für non-formale Bildung.

Wir arbeiten in den Stufen gruppenoffen. Das bedeutet, dass sich jedes Kind seine Spielpartner selbst wählt und entscheidet, was es wann mit wem wo machen möchte. Wichtig ist uns, dass immer ein Erzieher/Erzieherin den Aufenthalt im Freien begleitet.

In den zur Verfügung stehenden Funktionsräumen (2 Kreativräume, 2 Bewegungsräume, Spielraum, Nähzimmer, Bauraum, 3 Sporträume, 1 Kletterraum, 1 Lichterraum oder 1 Entspannungsraum) finden die Kinder Möglichkeiten, ihren Interessen nachzugehen. Für Fragen oder Mitteilung steht auf jeder Etage mindestens ein Ansprechpartner zur Verfügung, welcher sie in ihren Tätigkeiten begleitet. Bevor die Kinder einen Funktionsraum aufsuchen, müssen sie sich bei einem Erzieher auf der Etage melden. Verlassen sie den Raum wieder, muss das Kind sich wiederum abmelden.

Sollte es Differenzen zwischen den Kindern geben, werden diese in einem klärenden Gespräch bearbeitet und zu einem positiven Ergebnis geführt. Dabei ist es wichtig, gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen zu suchen, welche für alle Parteien akzeptabel sind. Unsere Kinder lernen so, Konflikte ohne Körperkontakt zu lösen und den anderen Menschen in seiner Gesamtheit zu akzeptieren.

Wir ermöglichen den Kindern darüber hinaus außerhalb des schulischen und familiären Rahmens, eigene Erfahrungen zu machen, welche sie zu mehr Selbständigkeit, Kreativität und Aktivität anregen.

Die Grundsätze elementarer Bildung setzen wir im Hortalltag so um, dass wir den Kindern vielfältige Angebote unterbreiten, ihre Freizeit zu planen und zu gestalten.

Wichtig ist uns dabei, auf die Erfahrungswelt der Kinder zurückzugreifen, ihre Ideen zu kennen und die Kinder zu beteiligen. Regelmäßig erfragen die Vertreter des Kinder-Rates, einem gewählten Gremium ähnlich der Schülersprecher der Grundschule, welche Themen sich die Hortkinder für die offene Arbeit oder die Feriengestaltung wünschen.

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen und das einzelne Kind dort abzuholen, wo es steht, so dass es auch in der Lage sein kann, gegebene Impulse umzusetzen.

4. Rolle der Erzieher/Erzieherinnen

Unser pädagogisches Handeln geschieht im Verhältnis von unterschiedlichen Erwartungen, die von Kindern, Eltern, dem Trägern, der Schule usw. an uns herangetragen werden. Deshalb verstehen wir uns in erster Linie als Partner der Kinder.

Wir prüfen ständig neu die Berechtigung der Ansprüche und treffen Entscheidungen für unser erzieherisches Handeln. Das geschieht sowohl auf der Grundlage von traditionellen pädagogischen Gedanken als auch unter der Berücksichtigung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese Aufgaben, die wir als Erzieher in der täglichen Arbeit im Hort erfüllen, gilt es immer wieder neu zu betrachten und gegebenenfalls zu überarbeiten, denn der Hortalltag stellt sich täglich neu dar.

Das Ausprobieren von neuen Dingen schließt immer ein, Unbrauchbares und Nichtbewährtes zu überdenken und auch fallen zu lassen.

5. Partizipation

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJGH) ist den Kindern ein Beteiligungsrecht bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zugesprochen. Im Brandenburger Kitagesetz 1992 §3(2) Satz 3 ist die Förderung der sozialen Partizipation verankert. Partizipation heißt für uns, den Kindern mehr Selbständigkeit und Entscheidungsfreiräume zuzugestehen und sich selbst zurückzunehmen.

Erzieherinnen und Erzieher in unserer Einrichtung treten für die Rechte der Kinder ein. Unsere pädagogische Alltagspraxis prüfen wir regelmäßig im Qualitätszirkel. Dabei richten wir den Fokus auf die Mitbestimmung der Kinder im Hortleben (z. B. Wahlmöglichkeiten bei der Freizeitgestaltung, Regeln zur Raumnutzung aufstellen).

Alle zwei Jahre führen wir eine anonyme Kinderbefragung durch. Über relevante Themen oder Vorschläge aus dieser Befragung beraten wir im Qualitätszirkel, in den Teamberatungen und die Hortleiterin im Kinderrat. Die Mitglieder des Kinderrates tragen eine besondere Verantwortung als Bindeglied zwischen der Hortleiterin und den Hortgruppen.

Erzieher/Erzieherinnen erkunden fortlaufend, was Kindern im Hortalltag gefällt oder was sie stört und welche Veränderungen sie sich wünschen. Änderungen im Hortalltag werden geplant und umgesetzt, wobei die Einbeziehung der Eltern unabdingbar ist.

6. Sicherheit des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Es ist unser gesetzlich verankerter Auftrag, auf das seelische und körperliche Wohlbefinden der Kinder zu achten. Bei Fragen hinsichtlich der Entwicklung oder des Verhaltens der Kinder beraten wir im Team und kooperieren bei Problemlagen mit der Schule, den Eltern und anderen Diensten. Wir helfen den Eltern geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu finden. Zu unserer Pflicht gehört es, die Eltern auf Entwicklungsstörungen bzw. Entwicklungsrisiken rechtzeitig aufmerksam zu machen. Falls die Gefährdung trotz unseres Hinwirkens nicht abgewendet werden kann, greift nach §8a Absatz 4 SGB VIII die Verpflichtung des Trägers, das Jugendamt zu informieren.

„Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

(aus China)

7. Die Grundsätze elementarer Bildung

7.1. Bildungsprozesse

Bildung im Hort ist non-formale Bildung. Es gibt keine Unterrichtsfächer, keinen Rahmen- oder Stundenplan wie in der Grundschule. Dennoch tragen wir eine hohe Verantwortung für die Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst.

Die **Bildungsbereiche**, denen wir uns widmen, sind:

➤ **Körper, Bewegung, Gesundheit**

Das Freispiel der Kinder hat einen hohen Stellenwert in unserem Hort (siehe Tagesablauf).

Bewegung fördert das Denken. Wir nutzen täglich einen oder die beiden Spielplätze zum Klettern, Rutschen, Balancieren oder Springen. Das Gelände am Sportplatz bietet Möglichkeiten für Ballspiele, zum Weitspringen oder um auf die Bäume zu klettern. Die Kinder nutzen die Fahrzeuge des Hortes (Roller, Pedalo u. a.), um sich schnell fortzubewegen.

In den **Bewegungsräumen** gibt es neben einer Vielzahl von Matten auch Schaukelringe, Klettergriffe, Sprossenwand und eine Kletterleiter. Über mögliche Situationen und Verhaltensweisen, die Gefahren für die Kinder bedeuten, informieren wir durch regelmäßige Belehrungen.

Bewegung heißt nicht nur, Freiraum nutzen, sondern auch aktive Bewegung in den Alltag einfließen zu lassen, so werden unterschiedliche Bewegungsangebote unterbreitet, welche in spielerischer Form für die Kinder einen Ausgleich zum Schulalltag bieten.

Im Raum 11b nutzen die Kinder den Billardtisch und die Tischtennisplatten.

Wir gehen bewusst auf eine Vielzahl von Sport- und Bewegungsräumen, um dem Drang der Kinder nach Bewegung entsprechen zu können. Dies ist besonders in der kälteren Jahreszeit wichtig und notwendig, um einen Ausgleich zum Schulalltag bieten zu können.

Wir achten auf **gesunde Ernährung** der Kinder und putzen in Stufe 1 einmal pro Woche die Zähne nach dem Mittagessen. In den Schulferien steht regelmäßig ein gesundes Frühstück auf dem Programm. Die Kinder beteiligen sich am Einkauf, an der Zubereitung und der Nachbereitung des Frühstücks.

Innerhalb des Vesperangebotes wird auch hier auf eine ausgewogene gesunde und schmackhafte Kost geachtet.

Neben allen Angeboten für Bewegung muss es den Kindern möglich sein, zur Ruhe zu kommen. Diese Möglichkeit haben sie, indem sie den **Entspannungsraum** nutzen können. Nur wenige Reize für die Sinne (Auge und Ohr) geben den Kindern die Chance, zu träumen, sich fallen zu lassen und der eigenen Phantasie freien Lauf zu lassen.

In einem gut ausgestatteten **Spielraum** und einem hervorragend eingerichteten **Bauraum** können Kinder kreativ mit unterschiedlichsten Materialien bauen (Lego, Holz, Kunststoff u.a.) oder gemeinsam mit Gleichgesinnten diverse Brett- und Kartenspiele spielen.

➤ **Sprache, Kommunikation und Schriftkultur**

Die Kinder haben fast alle ein großes Mitteilungsbedürfnis. Wir hören ihnen zu, schenken ihnen ungeteilte Aufmerksamkeit und sprechen sie direkt an.

Die Kinder lernen **andere Sprachen** kennen, z.B. polnisch, weil wir zunehmend Kinder aus polnischen Familien betreuen. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter lernen die polnische Sprache, auch, um den Familien beratend zur Seite stehen zu können und mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Wir zeigen so, dass wir alle Kinder achten und wertschätzen.

Sprachspiele bedürfen keiner großen Vorbereitung, sind also in den Hortalltag integriert. An Zungenbrechern oder Worträtseln beteiligen sich die Kinder gern.

Im März eines jeden Jahres findet der „**Lesewettbewerb** des Hortes“ statt. Zuvor werden die besten Leser ermittelt, welche dann aus ihrem Lieblingsbuch aber auch einen Fremdtext vorlesen dürfen. Eine Jury, bestehend aus Kindervertretern (ggf. des Kinderrates), der Elternschaft und der Grundschule prämiert aus jeder Stufe die besten Leser.

Die Kinder haben ein „Schatzfach“, in dem sie selbst geschriebene Geschichten, Bilder, Fotos oder andere Schätze aufbewahren können. Wenn sie den Hort verlassen oder auch zu jedem anderen Zeitpunkt, bekommen sie den Inhalt ihres Schatzfaches ausgehändigt.

➤ **Musik**

Mit der Bereitstellung eines Musikraum kann die Auseinandersetzung mit dem Medium „Musik“ noch gezielter erfolgen. Kinder, welche ausschließlich Musik hören möchten, können dies hier ungestört tun. Aber auch das Tanzen zur Musik ist möglich.

➤ **Darstellen und Gestalten**

Die **Kreativräume** mit einer Fülle von Materialien und Mitteln bieten ein großes Angebot zum Malen, Zeichnen, Formen, Gestalten von Collagen oder Modellen und vieles mehr.

Wir wertschätzen die Arbeiten der Kinder, sind sie doch Ausdruck ihrer Kreativität und Initiative, und vermeiden Bewertungen der Kinderarbeiten.

Im **Theaterzimmer** können die Kinder in andere Rollen schlüpfen. Sie verkleiden sich, entwickeln ihr eigenes „Drehbuch“ oder spielen verschiedene TV-Sendungen nach.

Mit den Tablets des Hortes erstellen die Kinder kleine Filme und/ oder machen Fotos, aus denen sie dann gemeinsam mit den Erziehern Wandzeitungen oder Poster fertigen.

➤ **Mathematik und Naturwissenschaften**

Im **Werkstatt- und Experimentierraum** können die Kinder den Umgang mit unterschiedlichsten Materialien (Holz, Metall) vertiefen. Sie können hämmern, sägen, bohren, feilen und kleben und ihre eigenen Modelle/ Figuren und anderes anfertigen. Dabei wenden sie Grundsätze der Mathematik und Physik an. Wenn sie unter Anleitung experimentieren, können sie häufig Dinge des Alltags besser verstehen und ihre Eltern zu Hause mit den Ergebnissen verblüffen bzw. erfreuen.

Kalender und Uhren gehören zur Grundausrüstung der Räume. Landkarten in einigen Räumen zeigen einen Blick auf unsere Welt im Großen, wie im kleinen Rahmen.

In unserem Bauraum haben die Kinder die Möglichkeit, mit Holzbausteinen, Legobausteinen und anderen Bauelemente diverse Dinge zu gestalten.

Am **Klingefließ** sind wir oft, um Wasserinsekten und deren Larven zu beobachten. Am Vorkommen dieser Tiere lässt sich die Wasserqualität ablesen. Die Kinder bauen Staudämme oder „angeln“. Im Winter beobachten wir, wie Eis entsteht und experimentieren damit.

➤ **Soziales Leben**

Jedes Kind ist einzigartig. Dieser Maxime folgen wir im Umgang mit den Kindern. Im Hort lernen die Kinder, sich in der Gemeinschaft angemessen zu verhalten, eigene Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

Empathische Kompetenzen zu erwerben sehen wir als eine bedeutsame Aufgabe bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung der Hortkinder. Wir lösen Probleme im

sozialen Miteinander nicht für die Kinder, sondern mit ihnen. Zuhören, Hinschauen und dem Kind vertrauen gehören dazu.

Die **Wohlfühlregeln** des Hortes sind mit denen der Grundschule Am Botanischen Garten abgestimmt.

Darin finden sich Regeln, Normen und Grenzen, die in unserer Einrichtung wichtig sind. Mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben sind ebenfalls aufgeführt. Der Kinderrat ist ein jährlich gewähltes Gremium von Vertretern aus jeder Jahrgangsstufe. Ein gewählter Erzieher trifft sich einmal im Monat (bei Bedarf auch gern häufiger) mit den Vertretern und berät über Vorhaben, Wünsche oder Probleme im Haus.

Fragen wie „Brauchen wir Spielplatzregeln?“, „Wie gehen wir mit Kindern um, die anderen weh tun?“ oder „Welche Wünsche werden an Euch herangetragen“ werden im Kinderrat behandelt. Die Ergebnisse werden in unterschiedlicher Form bekannt gegeben (z.B. schriftlich oder in einer „Vollversammlung“)

Durch die Arbeit in den Jahrgangsstufen lernen die Kinder einander besser kennen, finden Arrangements bei der Nutzung der Räume und stellen gemeinsame Regeln auf. Kinder aus unterschiedlichen Alters-, Kultur-, Religions- und Sprachkreisen lernen so, **Toleranz** dem anderen gegenüber zu üben.

Mit dem **Seniorenheim** „Albert Hirsch“ arbeiten wir auf der Basis eines Kooperationsvertrages zusammen. Kinder, die Interesse dafür haben, besuchen die älteren Menschen regelmäßig, führen für sie kleine Programme auf, singen oder backen gemeinsam oder sind „Osterhase“ und „Nikolaus“ im Seniorenheim.

➤ **Medienkompetenz**

In der Medienerziehung sehen wir eine wichtige Aufgabe der jüngeren Zeit. Nicht nur im Bereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur spielt der Umgang mit Medien eine wichtige Rolle.

Der Hort verfügt über Tablets und PC's. Der Umgang mit diesen Medien wird von uns begleitet. Alle Kinder, die sich mit den Tablets des Hortes betätigen möchten, legen bei einer Kollegin zuvor einen „**Computerführerschein**“ ab und bekommen einen solchen Nachweis ausgehändigt.

Wenn Kinder von ihrem häuslichen Medienkonsum berichten und wir darin Gefahren für ihre kindliche Entwicklung sehen, sprechen wir mit den Eltern darüber. An einem Tag in der Woche können die Kinder das Lieblingsspielzeug, das auch das Handy oder Tablet sein kann, mitbringen. Der Hort haftet nicht für die mitgebrachten Dinge. Dabei ist es möglich, mit diesen Geräten zu spielen. *Fotos anderer Kinder oder den unbegleiteten Internetzugang gestatten wir nicht.*

8. Beobachtung und Dokumentation

Um den Kindern ein guter Begleiter zu sein und unsere Angebote kindgerecht zu planen, ist die Beobachtung der Kinder eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit. Unsere Beobachtungen leiten unser Handeln und sind Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern oder Gesprächen mit den Lehrern.

Besondere Beachtung finden bei der Beobachtung:

- Sozialverhalten
- Freizeitverhalten
- Verhalten bei den Hausaufgaben

Wir beginnen die Beobachtungen bei den Stärken der Kinder und schauen, wo die Kinder Unterstützung brauchen, um den nächsten Entwicklungsschritt gut gehen zu können.

9. Zusammenarbeit im Team

9.1. Teamsitzungen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erstellt die Leiterin mit dem Qualitätsbeauftragten einen Plan der **Dienstberatungen und des Qualitätszirkels**.

Die Themen für diese Beratungen ergeben sich aus der ständigen Arbeit an der Konzeption des Hortes und sind aufeinander abgestimmt. Aktuelle Ereignisse fließen in den Teambesprechungen ein. Jedes Teammitglied kann Themen für die Dienstberatungen oder für den Qualitätszirkel vorschlagen.

Die **Dienstberatungen** finden wöchentlich montags und donnerstags ab 09.30 Uhr statt. Jeweils die stellvertretende Leiterin führt Protokoll. Belehrungen und Festlegungen werden aktenkundig gemacht. Mitarbeiter, die an der Dienstberatung nicht teilnehmen, sind verpflichtet, das Protokoll zur Kenntnis zu nehmen und dies mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

9.2. Weiterbildung

Vom Träger sind pro Jahr 5 Fortbildungstage vorgegeben. Es ist ausdrücklich gewünscht, diese auch zu nutzen. Über die Inhalte ihres bzw. seines persönlichen Fortbildungsbedarfes entscheidet jede Erzieherin/ jeder Erzieher in Absprache mit der Hortleiterin. Je nach personeller Situation können auch mehrere Teammitglieder an bestimmten Fortbildungen teilnehmen. Über die Fortbildungsveranstaltungen wird nach vorliegenden Raster in einer der nächsten Dienstberatungen berichtet.

9.3. Entwicklung der Konzeption

Die Konzeption des Hortes „Nordlicht“ ist kein starres Dokument. Darin beschreiben wir die Ziele unserer Arbeit, die Verfahren, wie diese Ziele erreicht werden können, was wir benötigen, um die Ziele zu erreichen und welche Rahmenbedingungen bestehen.

Die Mitglieder des **Qualitätszirkels** werden jährlich oder aus gegebenem Anlass die Konzeption auf Aktualität prüfen und notwendige Änderungen in Zusammenarbeit mit dem Team des Hortes und dem Kita-Ausschuss vornehmen. Die Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten Eltern- und Kinderbefragung finden in der Entwicklung der Konzeption ihren Niederschlag, sobald sie von hoher Relevanz sind. Die Wichtung dieser Ergebnisse nimmt der Qualitätszirkel vor.

10. Zusammenarbeit mit der Grundschule Am Botanischen Garten Frankfurt (Oder)

10.1. Kooperationsvereinbarung

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 07.10.2015 gestalten wir die Zusammenarbeit mit der Grundschule Am Botanischen Garten. Wir arbeiten täglich mit den gleichen Kindern zusammen und kennen die Familien.

Grundschule und Hort leisten als eigenständige Institutionen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Ein einheitlicher pädagogischer Ansatz ist dennoch unabdingbar. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte sind in der Kooperationsvereinbarung beschrieben sowie die Gestaltung der Elternarbeit.

Verantwortungsbereiche beider Einrichtungen und erforderliche Absprachen sind Teil der Kooperationsvereinbarung. Festlegungen zu den Hausaufgaben in Form einer Hausaufgabenordnung wurden ebenfalls getroffen.

10.2. Hausaufgabenanfertigung

Seit dem 25.08.2014 gilt die überarbeitete Hausaufgabenordnung der Grundschule Am Botanischen Garten (hängt im Foyer aus). Darin wurde festgelegt, welche Aufgaben Lehrer, Eltern, Erzieher und die Kinder haben.

Die Erzieher kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit, Selbständigkeit sowie Sauberkeit und stehen bei Fragen zur Verfügung. Dabei ist es unsere Aufgabe, eine angenehme Lernatmosphäre für jedes Kind bei der Hausaufgabenanfertigung zu schaffen. Besondere Vorkommnisse werden zur Information für die Eltern im Hausaufgabenheft vermerkt und mit Unterschrift versehen. Bei einem „Zuviel“ an Hausaufgaben teilen wir dies den Lehrern und Eltern mit, da Hausaufgaben nur einen begrenzten Zeitraum in Anspruch nehmen sollten.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Regeln und Absprachen zwischen erziehungsberechtigten Personen und Erzieherinnen und Erziehern des Hortes „Nordlicht“ wurden 2013 im Qualitätszirkel und im Kita-Ausschuss aktualisiert. Darin wird erläutert, wie die Zusammenarbeit zwischen den Familien und dem Hort gestaltet wird. Ein sachlicher, respektvoller und ehrlicher Umgang miteinander und gegenseitige Informationen zu dem, was im Hort geschieht und zu wichtigen Veränderungen im häuslichen Umfeld der Kinder spielen darin eine wichtige Rolle.

Unsere Eltern können und sollen sich einmischen, sie unterstützen Veranstaltungen des Hortes oder Projektvorhaben. Wir sind bereit zu Tür- und Angelgesprächen, bevorzugen aber Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Regelmäßig werden die Familien in **Elternbriefen** über das Hortleben informiert. Diese werden seit August 2020 per Mail versendet. Im Eingang zum Horthaus sind die aktuellen Informationen gut sichtbar angebracht. Darüber hinaus ist die Gestaltung des Hauses Ausdruck des Hortlebens selbst. Hier finden sich Arbeiten der Kinder ebenso wieder wie Fotodokumentationen von Veranstaltungen und Projekten. Im Flur des Erdgeschosses steht künftig ein Fernsehgerät, welches Mitschnitte von unserem Hortleben sichtbar macht.

Alle zwei Jahre führen wir eine **Elternbefragung** durch. Daran können sich alle Eltern beteiligen. Die Befragung erfolgt anonym und wird im Qualitätszirkel erstellt. Die Auswertung der Befragung wird veröffentlicht.

Der **Kita-Ausschuss** besteht aus Vertretern der Elternschaft, der Hortleitung, Vertretern der Erzieher sowie des Trägers. Regelmäßig treffen sich die Mitglieder des Kita- Ausschusses, die beratende und beschlussfassende Funktion haben. Ihre Aufgabe ist es, Verantwortung für das Leben im Hort zu tragen.

An der Entwicklung der **pädagogischen Konzeption** ist der Kita-Ausschuss beteiligt. Informationen an die Eltern zu geben und die Schließzeiten gemeinsam fest zu legen, ist ebenfalls Bestandteil der Arbeit mit der Elternschaft.

11.1 Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

Neben den bereits benannten Partnern arbeitet der Hort darüber hinaus eng

- a) Mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Jugendtreff Nordstern)
- b) Mit dem Jugendamt der Stadt Frankfurt (Oder)
- c) In regionalen Arbeitskreisen und Facharbeitskreisen
- d) In der Fachgruppe der Stiftung SPI
zusammen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Zeitgleich mit den Schulanmeldungen führen wir gemeinsam mit der Schule einen „Tag der offenen Tür“ durch. Hier können die zukünftigen Hortkinder und ihre Familien unsere Einrichtung kennenlernen. Die beste Form der Öffentlichkeitsarbeit sind die Kinder und ihr Tun. Wir Erzieher begleiten sie und können so in der Öffentlichkeit das Können der Kinder präsentieren.

- Aufführen von Programmen
- Beteiligung am Stadtteilstern
- Besuch in Betrieben
- Beteiligung an Wettbewerben
- Zusammenarbeit mit dem Seniorenheim

Unser Ziel ist es, auf diese Weise Fachlichkeit zu transportieren. Presseberichte über Projekte, den Tag der offenen Tür, den Herbstbasar oder von Festen schaffen Verbundenheit mit unserer Einrichtung.

13. Qualitätsentwicklung

Für die Einhaltung und Überprüfung der gültigen Standards aus dem Qualitätshandbuch des Trägers ist in erster Linie der Qualitätszirkel verantwortlich. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus jeder Stufe sowie die Hortleiterin sind freiwillige Mitglieder des Qualitätszirkels, der sich monatlich trifft und nach einem Jahresarbeitsplan arbeitet.

Folgende Maßnahmen dienen u. a. dieser Qualitätssicherung:

- Elternbefragung, Elterngespräche
- Kinderbefragung
- Teambesprechungen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Lesen von Fachliteratur
- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption und anderer Dokumente wie Kooperationsvereinbarungen, Regeln und Absprachen, Hausaufgabenordnung,

14. Beschwerdemanagement

14.1. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir bringen den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und sind auch bereit, Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen einzugestehen und Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen. Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

So können Beschwerden mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Für die Schriftform steht ein vom Kinderrat gestalteter „Meckerkasten“ zur Verfügung. Gern darf in diesen Kasten auch Lob eingeworfen werden.

14.2. Beschwerden von Seiten der Familien

Jede Familie hat das Recht und die Möglichkeit, sich zu beschweren. Wir nehmen negative Kritik sehr ernst. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, der die Beschwerde entgegennimmt, erläutert dem Beschwerdeführer den weiteren Umgang mit der Beschwerde. Sie oder er verhält sich sachlich. Schriftlich wird von ihr oder ihm festgehalten, wer sich wann wie worüber beschwert hat. Grundsätzlich wird die Hortleitung informiert.

Im Qualitätszirkel oder in der Teamberatung wird die Beschwerde thematisiert. Die Hortleiterin teilt nach vollständiger Klärung des Sachverhaltes dem Beschwerdeführer schriftlich oder mündlich mit, welche Maßnahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes ergreifen, um fachliche Fehler zu korrigieren und künftig zu vermeiden.

15. Schlusswort

Das Horthaus Nordlicht soll für alle Kinder den Raum bieten, den sie benötigen, um sich entwickeln zu können. Dabei werden sie von Erzieherinnen und Erziehern begleitet und gefördert. Die Basis einer guten Zusammenarbeit ist Vertrauen!

***„Kinder und Uhren dürfen nicht beständig aufgezogen werden.
Man muss sie auch gehen lassen.“***

Jean Paul